

Fahrradfreundlicher Campingplatz

Erhebungsbogen und Vereinbarung

Für die Aufnahme als fahrradfreundlicher Campingplatz benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name des Campingplatzes

EigentümerIn/PächterIn/GeschäftsführerIn

Straße

PLZ, Ort

Ortsteil

Landkreis

Bundesland

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Internet

Öffnungszeiten

Adresse für Schriftverkehr (falls nicht wie oben):

EigentümerIn/PächterIn/GeschäftsführerIn

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Mobil

1a. Anzahl der Stellplätze

..... Stellplätze gesamt

..... Touristikplätze (Plätze für Zelte von Radtouristen)

1b. Sterne nach BVCD-/DTV-Klassifizierung

(Über Anzahl und Gültigkeit der Sterne bitte unbedingt Nachweis in Kopie beilegen!)

Sterne gültig bis:

2. Übernachtungspreise

Preis für eine Übernachtung pro Person (Fahrradtourist) von € bis €

Preis für ein Zelt pro Nacht von € bis €

Ermäßigung für Kinder

Ermäßigung für Vor- und Nachsaison

3. Gastronomieangebot

Gaststätte/Restaurant	Brötchenservice
Imbiss/ Kiosk	Getränkesservice
Café	Küche
Bistro	Kochgelegenheit
	Grillmöglichkeit

4. Sonstige Service-Angebote

Internet	Waschmaschine
Tischtennis	Wäschetrockner
Spielfeld	Sauna
Minigolf	Badesee
	eigenes Freibad

Sonstiges:

5. Akzeptanz von Kreditkarte

Mastercard	EC-cash
American Express	Visa
Diners	JCB
nur Barzahlung	

6. Besondere Hinweise und Spezialangebote für Radtouristen

(z. B. Bike-Pauschalen, gastronom. Besonderheiten etc.)

.....
.....

7. Transfer- und Anreisemöglichkeiten

Nächstgelegener Bahnhof und Entfernung:

..... km

Zweitnächst gelegener Bahnhof und Entfernung:

..... km

8. Touristische Region/Naturraum

(max. 2 Nennungen)

BR Schaalsee	Rostock/Umgebung
Brohmer Berge	Rügen
Fischland – Darß – Zingst	Sternberger Seenland
Hiddensee	Stettiner Haff
Mecklenburg Schwerin	Usedom
Mecklenburgische Schweiz	Vorpommern
Mecklenburgische Seenplatte	
Müritz-Nationalpark	
Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft	
Neubrandenburg und Umgebung	
Nossentiner/Schwinzer Heide	
Ostseeküste	
Rheinsberger Seenlandschaft	

Andere:

Elbetal-Schaalsee-Rundweg	km
Eldetal-Rundweg	km
Fischland-Darß-Zingst-Rundweg	km
Gänsetour	km
Gutshaus-Rundweg	km
Haff-Radfernweg	km
Haff-Tollensesee-Radweg	km
Havel-Radweg	km
Herrenhaus-Rundweg	km
Königin-Luise-Radweg	km
Mecklenburgischer Seen-Radweg	km
Mecklenburgischer Seenrundweg	km
Müritz-Rundweg	km
Oder-Neiße-Radweg (D-Route 12)	km
Östlicher Backstein Rundweg	km
Ostseeküsten-Radweg (D-Route 2, EV 10)	km
Ostsee-Oberbayern (D-Route 11)	km
Peenetal-Rundweg	km
Radfernweg Berlin – Usedom	km
Radfernweg Hamburg – Rügen	km
Radfernweg Berlin – Kopenhagen	km
Recknitztal-Rundweg	km
Residenzstädte-Rundweg	km
Rügen-Rundweg	km
Schlösser-Rundweg	km
Schweriner See – Warnowtal	km
Tollensetal-Rundweg	km
Tour Brandenburg	km
Trebeltal Rundweg	km
Usedom-Rundweg	km
Warnowtal-Rundweg	km
Westlicher Backstein-Rundweg	km
.....	km
.....	km
.....	km
.....	km

9. Lage an Radfernwegen

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten.)
Entfernung bitte in km angeben; max. 5 Nennungen.

Brohmer Berge & Randow-Tal-Rundweg	km
Ehem. Deutsch-Deutsche Grenze (EV 13, ICT)	km
Eiszeitroute	km
Elbe-Müritz-Rundweg	km
Elbe-Ostsee	km
Elberadweg (D-Route 10)	km

Vereinbarung

zwischen dem
ADFC-Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Hermannstraße 36, 18055 Rostock
und

.....
Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

.....
InhaberIn bzw. gesetzl. VertreterIn (Vor- und Nachname)

.....
Straße

.....
Ort

1. BETT+BIKE-Mindestkriterien (Camping)

Die Anlagen „Die ADFC-Qualitätskriterien“ und „Die Leistungen des ADFC“ sind Bestandteile dieses Vertrages.
Die BETT+BIKE-Mindestkriterien werden wie folgt erfüllt (bitte ausfüllen):

Eigene, Gras bewachsene Zeltfläche für Radfahrer und andere nicht motorisierte Gäste

Gesicherte Abstell- und Parkmöglichkeit an einem Anlehnbügel

.....
Wo werden die Räder angeschlossen?

Angebot von Sitz- und Tischkombinationen

Trockenraum mit geeigneten Vorrichtungen zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung

.....
Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

Keine zusätzliche Gebühr für die Aufnahme von Fahrrädern auf dem Zeltplatzgelände

Informationen zum regionalen touristischen Angebot für Radurlauber

.....
Wo wird dieses Karten- und Informationsmaterial bereitgestellt?

Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatur-Sets und Kontakt zur nächstgelegenen Fahrradwerkstatt

.....
Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

.....
Adresse und Öffnungszeiten der Werkstatt

2. BETT+BIKE-Zusatzkriterien

Für die BETT+BIKE-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich **mindestens drei weitere Serviceleistungen** aus der folgenden Übersicht zu erfüllen.

Fahrradraum

Mietzelte, Mietwohnwagen oder andere Unterkünfte

Kochgelegenheit

Aufenthaltsraum

Einkaufsmöglichkeit

Beleuchtung der Wege

Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An- und Abreise

Hol- und Bringdienst für Rad fahrende Gäste

Leih- und Mietradangebot

E-Bike- oder Pedelec-Verleih

E-Bike- bzw. Pedelec-Ladestation

Angebot von Tagestouren (Informationsmaterial zu Tourenempfehlungen)

Gepäcktransfer zur nächsten Unterkunft

Verleih von Navigationsgeräten

WLAN-Nutzung inklusive

Ausgabe/Zusammenstellung eines Lunchpaketes

3. BETT+BIKE-Preise

Der Campingplatz bezahlt eine einmalige Anmeldegebühr und einen jährlichen Teilnahmebeitrag.

Anmeldegebühr (einmalig)	140,00 €
Teilnahmebeitrag (jährlich)	170,00 €
Preise zzgl. gesetzl. MwSt.	

4.

Der Betrieb versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos ist und gestattet dem ADFC bzw. den von diesem beauftragten Verlagen die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in dem Verzeichnis „Bett+Bike Deutschland“, in der Online-Suchmaschine sowie in sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen.

5.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Campingplatz“ erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike-Kriterien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abrechnen und dieses als nicht bestanden bewerten kann.

Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung des Gastbetriebes hat der Betrieb direkt beim ADFC anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vom ADFC vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der ADFC den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der ADFC berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des ADFC.

6.

Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten fahrradfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. **Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.**

7.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt Eigentum des ADFC.

8.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes bis zum 30. Juni beim ADFC eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich an den ADFC zurückzugeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rostock.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführerin

Vor- und Nachname Geschäftsführerin (Druckbuchstaben)

Aufnahmedatum

Unterschrift Regionalmanagement Bett+Bike

Vor- und Nachname Regionalmanagement in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen ein:

- + Ggf. Campingplatzprospekt mit gültiger Preisliste
- + Ggf. Nachweis (Kopie) über die Sterne-Klassifizierung
- + 5 maximal 8 Farbfotos im Querformat von Ihrem Campingplatz als Digitalbild (als tif- oder jpg-Datei; Auflösung: 300 dpi)

Bitte zurücksenden an:

ADFC-Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
„Bett+Bike“

Münzstraße 1, 19055 Schwerin

E-Mail: bettundbike@adfc-mv.de